

Gemeinde Grabau  
Sitzung des Ausschusses für Kultur, Sport,  
Jugend und Soziales vom 19.11.2019  
im Seminargebäude Naturerlebnis Grabau,  
Hoherdamm 5

Das Protokoll dieser Sitzung  
enthält die Seiten 1 bis 8

Beginn: 20.00 Uhr  
Ende: 21.30 Uhr

---

Heine  
Protokollführerin

---

Gesetzl. Mitgliederzahl: 7

Anwesend:

a) stimmberechtigt:

1. Ausschussvorsitzender  
GV Friedrich
2. GV in Friedrich
3. GV Ramm
4. GV in Ramm
5. GV Poggensee
6. Bgl. Mitglied Herr Kreinbring
7. Bgl. Mitglied Frau Walther

b) nicht stimmberechtigt:

1. GV Frank Bobsien
2. GV Thorsten Radtke
3. Frau Heine, Amt Bad Oldesloe-Land  
zugleich Protokollführerin

---

Die Mitglieder des Ausschusses für Kultur, Sport, Jugend und Soziales waren mit Einladung vom 06.11.2019 auf Dienstag, den 19.11.2019 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben.

Der Vorsitzende stellt bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben wurden.

Der Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend und Soziales ist nach Zahl der erschienenen Mitglieder - 7 - beschlussfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt der Vorsitzende GV Friedrich den Tagesordnungspunkt 8) „Bericht Beirat und Arbeitsausschuss Kindergartenstätte Beste Freunde“ nichtöffentlich zu beraten.

Da zu dem Antrag keine Aussprache gewünscht wird, ergeht folgender Beschluss:

**Der Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend und Soziales beschließt den Tagesordnungspunkt 8) „Bericht Beirat und Arbeitsausschuss Kindergartenstätte Beste Freunde“ unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu verhandeln.**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür**

Weitere Einwendungen bzw. Ergänzungen und Dringlichkeitsanträge zur Tagesordnung werden nicht eingebracht, so dass sich folgende Tagesordnung ergibt:

**Tagesordnung:**

- 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Protokoll der Sitzung vom 02.04.2019
- 3) Bericht des Ausschussvorsitzenden
- 4) Anfragen und Mitteilungen der Ausschussmitglieder
- 5) Weihnachtsmärchen 2019
- 6) Termine 2020
- 7) Kita Reform 2020
- 8) Bericht Beirat und Arbeitsausschuss Kindergartenstätte „Beste Freunde“
- 9) Verschiedenes

Die Verhandlungen finden in öffentlicher Sitzung statt.  
Der Tagesordnungspunkt 8) wird nichtöffentlich beraten.

Sitzung des Ausschusses für Kultur, Sport, Jugend und Soziales  
vom 19.11.2019

---

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

---

Der Ausschussvorsitzende GV Friedrich begrüßt alle anwesenden Personen und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

TOP 2: Protokoll der Sitzung vom 02.04.2019

---

Zum Protokoll vom 02.04.2019 ergeben sich keine Einwände.  
Das Protokoll gilt somit als genehmigt.

TOP 3: Bericht des Ausschussvorsitzenden

---

Der Ausschussvorsitzende GV Friedrich berichtet folgendes:

- a) Am 1. Mai war das Backfest. Es war eine tolle Veranstaltung, alles wurde verkauft.
- b) Das Dorffest 2019 war sehr schön, es hat Freude gemacht, die Veranstaltung zu unterstützen.
- c) Der Dorfplatz wurde verschönert, es wurde etwas gepflanzt, was im nächsten Jahr zu sehen ist, das Denkmal sieht auch wieder sehr gut aus.
- d) Im Mehrzweckhaus wurde der Raum hinter der Küche gereinigt und die Bestecke wurden ausgetauscht.

GV Friedrich bedankt sich bei allen Organisatoren und Helfern der einzelnen Feste und Maßnahmen, von denen er berichtet hat.

- e) GV Friedrich spricht das Backhaus an. Hierfür liegt ein Aufgabenzettel vor, was alles zu erledigen ist für eine Runderneuerung des Backhauses. Er verliest diverse Aufgaben, die anstehen. Hierfür sind die Kosten zu ermitteln.

TOP 4: Anfragen und Mitteilungen der Ausschussmitglieder

---

- a) GV Friedrich berichtet, dass es auch im nächsten Jahr wieder ein Theaterstück von „Stars ut Stormarn“ geben wird. Dieses wird Anfang April 2020 sein.
- b) GV Ramm erfragt, ob im Küchenbereich des Mehrzweckhauses besondere Lampen angebracht werden müssen. GV Bobsien erklärt, dass diese keinen besonderen Vorschriften unterliegen, solange sie oberhalb von 2,20 m angebracht werden.

#### TOP 5: Weihnachtsmärchen 2019

---

GV Friedrich teilt zu diesem Tagesordnungspunkt mit, dass das Weihnachtsmärchen am kommenden Sonntag, dem 24.11.2019, stattfinden wird. Am Samstag, 23.11. um 10 Uhr soll der Aufbau (Stühle etc.) stattfinden, der ca. eine bis anderthalb Stunden dauern wird. Alles weitere, was die Bühne betrifft, macht die Theatergruppe selbst. GV Friedrich bittet um freiwillige Helfer hierfür sowie für den Abbau, der dann am Sonntag im Anschluss an das Theaterstück ab ca. 17 Uhr stattfinden wird. Hier muss nach Ende des Stückes noch kurz gewartet werden, bis die Theatergruppe ihren Bereich abgeräumt hat. Der Kulturausschuss berät kurz über weitere Einzelheiten, wie z.B. das Brezelbacken für diese Veranstaltung.

#### TOP 6: Termine 2020

---

Der Ausschussvorsitzende GV Friedrich gibt folgende Termine bekannt:

- a) Am 03. oder am 04.04.2020 findet das Theaterstück statt (der Termin muss noch bestätigt werden).
- b) Am 01.05.2020 findet das Backfest statt. Ob das Maibaumfest stattfinden wird, ist nicht bekannt.
- c) Am 13.06.2020 findet das Dorffest statt. GV Friedrich erteilt Frau March-Lange vom Dorffestausschuss das Wort, die die Gelegenheit ergreift, sich für die Hilfe und Unterstützung in diesem Jahr zu bedanken. Gerne nimmt sie auch Unterstützung im nächsten Jahr an. Sie berichtet, dass ein erstes Organisationstreffen im Februar 2020 stattfinden soll.
- d) Der Termin für das Weihnachtsmärchen im nächsten Jahr steht noch nicht fest, wird aber voraussichtlich am 22. oder 29.11.2020 sein.

#### TOP 7: Kita Reform 2020

---

Zu diesem Tagesordnungspunkt spricht GV Friedrich zunächst das Thema „Differenzkostenbezuschung“ an. Gemeint ist hiermit die freiwillige Zahlung der Differenz oder eines Teils der Differenz zwischen dem Elternbeitrag für eine vergleichbare Betreuung an der Kita Sülfeld und den Kosten der Eltern für die Betreuung ihrer Kinder in Tagespflege.

Diese Bezuschung wurde durch die Tagespflegepersonen der Gemeinde Grabau angeregt, die im Bedarfsplan des Kreises Stormarn aufgenommen sind. Gezahlt werden würde die Bezuschung direkt an die Eltern. GV Friedrich erteilt das Wort an die anwesende Tagespflegeperson Frau Pingel-Moßner. Diese erläutert, dass Eltern für eine vergleichbare Betreuungszeit an einer Krippe weniger zahlen. Eltern aus anderen Gemeinden erhalten eine Differenzkostenbezuschung in unterschiedlicher Höhe, sie verweist hier auf die Gemeinde Travenbrück und die Stadt Bad Oldesloe. Des Weiteren sind die Kosten für die Gemeinde Grabau für ein Kind in einer Kita höher als für ein Kind in Tagespflege.

Herr Ramm erläutert hierzu, dass der Pauschalbetrag pro Betreuungsstunde für ein Kind in einer Krippenbetreuung einer Kita bei ca. 2,70 € im Kreis Stormarn liegt.

**noch zu TOP 7):**

Die Protokollführerin Frau Heine verweist darauf, dass mit der Kita-Reform, die ab dem 01.08.2020 in Kraft treten soll, der Elternbeitrag für ein Kind in Tagespflege und für ein Kind in der Krippenbetreuung vereinheitlicht wird, so dass es ab diesem Datum keine Differenz für die Eltern mehr geben wird. Des Weiteren verweist sie darauf, dass die Zahlung einer Differenzkostenbezuschung eine freiwillige Leistung der Gemeinde wäre, die sich nach den vorhandenen Haushaltsmitteln richtet und auf die kein Anspruch besteht. Der Gesetzgeber hat mit Einführung des Rechtsanspruchs auf eine U3-Betreuung keinen Rechtsanspruch auf eine finanziell günstige Betreuung eingeführt. Des Weiteren weist Frau Heine darauf hin, dass die Vereinbarung der Betreuungsstunden bei einer Tagespflegeperson flexibler getroffen werden können und daher der Betreuungsbeitrag in einer Krippe nicht in jedem Fall günstiger ist.

Es wird erfragt, wie viele Familien in Grabau von dieser Regelung betroffen sind. Die Tagespflegepersonen sagen, dass es gemeinsam aus ihrem Bereich drei Familien sind. Dabei ist nicht bekannt, wie viele Familien aus Grabau ihre Kinder bei einer Tagespflegeperson in einer anderen Gemeinde betreuen lassen. Diese wären bei Einführung einer Differenzkostenbezuschung dem Grunde nach auch anspruchsberechtigt.

Aus der Zuhörerschaft wird angefragt, warum die Tagespflegepersonen und nicht die betroffenen Eltern auf der Sitzung erschienen sind, wenn ein Interesse an diesem Thema besteht.

GV Ramm spricht sich entschieden für die Einführung der Differenzkostenbezuschung aus, auch wenn diese ab dem 01.08.2020 obsolet wird.

GV Friedrich empfiehlt, sich an den Voraussetzungen der anderen Gemeinden zu diesem Thema zu orientieren und auch an der Bezuschungshöhe bis zu 150 € bis 200 €. Dieses Thema wird auch in der Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Grabau am 21.11.2019 beraten.

Er formuliert folgenden Beschlussvorschlag:

**Der Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend und Soziales empfiehlt der Gemeindevertretung ab dem 01.01.2020 eine Differenzkostenbezuschung zu den Elternbeiträgen einzuführen, die für die Betreuung eines Kindes bei einer Tagespflegeperson zu zahlen sind. Die Berechnung der Differenzkostenbezuschung soll sich an den vergleichbaren Kosten für einen Krippenplatz in der Kita Sülfeld orientieren. Die Höchstgrenze des Zuschusses soll bei 150 € bis 200 € liegen. Die genaue Höchstsumme ist durch die Gemeindevertretung festzulegen. Die Verwaltung wird beauftragt, zur nächsten Sitzung der Gemeindevertretung eine Beschlussvorlage vorzulegen.**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür**

Im Anschluss bittet GV Friedrich Frau Heine über die Kita-Reform 2020 zu berichten. Frau Heine erläutert die wesentlichen Änderungen, die mit der Kita-Reform einhergehen werden, wenn das neue Kita-Gesetz durch den Landtag im Dezember 2019 beschlossen wird. Dabei geht sie auf die geänderten Finanzflüsse ein. In der Übergangsphase des Gesetzes, die bis zum 31.12.2024 dauern wird, wird die Förderung einer Kita an die Standortgemeinden ausgezahlt und nicht wie bisher an die Träger der Einrichtung. Ab 2025 wird die Förderung dann wieder an die Träger ausgezahlt. In der Übergangsphase sind die

**noch zu TOP 7):**

Standortgemeinden zur Restkostenfinanzierung verpflichtet, ab 2025 liegt dieses Risiko dann bei den Trägern und die Gemeinden zahlen nur noch, was sie über den verpflichtenden Anspruch hinaus zusätzlich freiwillig fördern. Ansonsten sind die Gemeinden ab 2025 nicht mehr in die Finanzbeziehungen eingebunden.

Für Grabau ist dieser Bereich lediglich für die Belegrechte im Elementarbereich der Kita in Sülfeld relevant. Solange es noch eine Restkostenfinanzierung durch die Gemeinde Sülfeld gibt, wird Grabau nach derzeitigem Vertragsstand anteilig nach bestehendem Muster beteiligt. Der anteilige gemeindliche Anteil wird vermutlich geringer ausfallen, da die Fördersummen für die Standortgemeinden erheblich steigen. Genaue Zahlen hierzu können nicht vorgelegt werden, da nicht bekannt ist, wie die Kosten der Kita Sülfeld durch die erhöhten Anforderungen des neuen Kita-Gesetzes steigen werden (Betreuungsschlüssel, Verfügungszeiten, Raumvorgaben etc.)

Der Kostenausgleich zwischen Gemeinden für Kinder aus der Gemeinde, die auswärtig betreut werden, wird mit der Kita-Reform abgeschafft. Stattdessen zahlt jede Gemeinde für jedes Kind aus der Gemeinde, das eine Kita besucht oder in Tagespflege betreut wird, an den Kreis, in dem sich die Kita oder die Tagespflegestelle befindet, einen Wohnsitzgemeindeanteil. Zur Berechnung dieses Finanzierungsbeitrages ist auf der Seite des Sozialministerium SH ein Prognoserechner eingestellt.

Frau Heine berichtet, dass sie in diesen halbstundengenau alle Kinder der Gemeinde Grabau, die in einer Kita betreut werden, eingegeben hat sowie alle Kinder in Tagespflege soweit ihr dieses bekannt ist. Ansonsten können gerade im Bereich der Tagespflege nur Schätzwerte vorgenommen werden. Der Rechner wirft für die Gemeinde Grabau einen jährlichen Finanzierungsbeitrag in Höhe von ca. 165.000 € aus. Dieser wird im Jahr 2019 für 5 Monate (01.08. – 31.12.2019) zum Tragen kommen, somit mit ca. 69.000 €. Dafür entfallen die Kosten für die Kostenausgleiche und es bleibt zu hoffen, dass der gemeindliche Anteil bei den Belegplätzen sinkt.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die vorbenannten Zahlen viele Unsicherheiten beinhalten. Zum einen sind die Zahlen begründet auf den jetzigen Stand an Kindern in Kitas. Diese Daten unterliegen ständigen Schwankungen. Des Weiteren ist nicht bekannt, wie viele Kinder in Tagespflege auch in anderen Gemeinden betreut werden. Und letztlich ist zu hoffen, dass die Parameter für den Prognoserechner stimmen.

Als Fazit für die Gemeinde Grabau ist davon auszugehen, dass die Kosten für die Kinderbetreuung durch die Kita-Reform steigen werden.

Im Anschluss entsteht eine kurze Diskussion über die Kita-Reform.  
GV Friedrich bedankt sich bei Frau Heine für die Ausführungen.

**Der nachfolgende Tagesordnungspunkt 8) wird in nichtöffentlicher Sitzung verhandelt. Die Öffentlichkeit wird nunmehr ausgeschlossen.**

**Zum nachfolgenden Tagesordnungspunkt 8) ist die Öffentlichkeit ausgeschlossen.**

TOP 8: Bericht Beirat und Arbeitsausschuss Kindergartenstätte „Beste Freunde“

---

./.

**Die Öffentlichkeit wird wiederhergestellt.**

TOP 9: Verschiedenes

---

- a. GV Friedrich wurde von Bgm. Wendt gebeten, sich ein Meinungsbild des Ausschusses zum Thema „Mitfahrbank“ einzuholen. Er verteilt ein Foto, auf dem zu sehen ist, wie eine „Mitfahrbank“ in einer anderen Gemeinde aussieht. Es handelt sich um eine Holzbank mit einem Pfosten daneben, an dem verschiedene Fahrtziele ausgeklappt werden können. Idee dieser Einrichtung ist eine Mobilitätsverbesserung für die Einwohner/innen. Es erfolgt eine rege Diskussion über den Zweck und auch die Gefahren, die eine Mitfahrbank birgt. Letztlich ist es eine moderne Form des Trampens. GV Ramm sagt, dass in Grabau eine gute Busanbindung besteht. Außerdem erweckt die Mitfahrbank einen offiziellen Charakter und verleiht möglicherweise eine trügerische Sicherheit, wenn jemand mitgenommen werden will. Insofern spricht er sich gegen eine solche Einrichtung aus. Die Kosten der Einrichtung einer Mitfahrbank liegen bei ca. 3000 €. Bgl. Mitglied Herr Kreinbring befürchtet Vandalismus an der Mitfahrbank und Folgekosten. Bgl. Mitglied Frau Walther empfiehlt zunächst abzuwarten und zu sehen, wie die Erfahrungen anderer Gemeinden zur Mitfahrbank sind, bevor sich die Gemeinde Grabau hierzu entschließt.

GV Friedrich bittet um Abstimmung zur Einrichtung einer Mitfahrbank.

**Der Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend und Soziales empfiehlt der Gemeindevertretung die Einrichtung einer „Mitfahrbank“ in der Gemeinde Grabau.**

**Abstimmungsergebnis: 1 Ja-Stimme, 6 Nein-Stimmen, Keine Enthaltung**

Der Antrag ist somit abgelehnt und es wird keine Empfehlung an die Gemeindevertretung ausgesprochen.

- b. GV Radtke informiert darüber, dass die Raiba Leezen ihre Filialen in Stukenborn, Schlamersdorf und Sülfeld schließen wird.

Die Sitzung wird um 21.30 Uhr geschlossen.

---

Ausschussvorsitzender

---

Protokollführerin